## Satzung über die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Wörrstadt

#### vom 28. Februar 2008

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBI. S. 57) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Verdienstplakette

- (1) Zur Ehrung der Personen, die sich gemäß § 3 um die Verbandsgemeinde verdient gemacht haben, wird eine Verdienstplakette geschaffen.
- (2) Die Verdienstplakette führt die Bezeichnung "Verdienste um die Verbandsgemeinde Wörrstadt" unter Hinzufügung der Stufe gemäß § 2.
- (3) Form und Größe ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abbildung.

### § 2 Stufen der Verdienstplakette

Die Verdienstplakette wird in zwei Stufen verliehen:

- I. Stufe: Plakette mit 8,5cm Durchmesser (groß)
- II. Stufe: Plakette mit 6,5 cm Durchmesser (klein)

### § 3 Personenkreis

- (1) Die Verdienstplakette wird an Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinschaft innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt verdient gemacht haben.
- (2) Arbeitgeber/innen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Mitarbeiter/innen zu Einsatz- und Übungszwecken freistellen, kann die Verdienstplakette entsprechend des Absatzes 1 verliehen werden.

### § 4 Entscheidung

- (1) Die zu ehrenden Personen werden von einem Arbeitskreis in geheimer Abstimmung festgestellt. Der Arbeitskreis legt fest, ob die Verdienstplakette der Stufe I (groß) oder der Stufe II (klein) zu verleihen ist.
- (2) Der Arbeitskreis besteht aus
  - 1. dem Bürgermeister (Vorsitzender)
  - 2. den Beigeordneten
  - 3. den Vorsitzenden der Fraktionen im Verbandsgemeinderat.

Jedes Mitglied hat Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

### § 5 Besitznachweis

Über die Verleihung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 2 ausgestellt sowie eine Anstecknadel übergeben. Bei dieser Anstecknadel soll es sich um ein tragbares Zeichen der Verdienstplakette handeln. Die Anstecknadel wird für die Verdienstplakette der Stufe I in Silber, und für die Verdienstplakette der Stufe II in Bronze ausgehändigt. Eine Durchschrift der Verleihungsurkunde ist zu den Akten zu nehmen.

#### § 6 Verleihung

Die Verdienstplaketten sind in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates oder bei einer anderen besonderen öffentlichen Gelegenheit in feierlicher Form zu verleihen.

### § 7 Inhaber der Verdienstplakette I. Stufe

Die Inhaber der Verdienstplakette dieser Stufe sind zu besonderen Veranstaltungen der Verbandsgemeinde als Gäste einzuladen.

### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. April 1982, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.01.1991, außer Kraft.

Wörrstadt den 28. Februar 2008

Markus Conrad Bürgermeister Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Warrestadt

Nr. Wörrstadt, den 3.3. 200

Im Auftrag

#### Beschreibung und Abbildung der Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Wörrstadt

#### a) Beschreibung

Die Verdienstplakette wird als Kunstabguss in Bronze entsprechend der Abbildung unter b) ausgearbeitet

für die Stufe I mit 8,5 cm Durchmesser

für die Stufe II mit 6,5 cm Durchmesser

#### b) Abbildung

#### Vorderseite



#### Rückseite



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörra

Nr. Vom .... Wörrstadt, den

Im Auttrag



### VERLEIHUNGS-URKUNDE

Herrn/Frau

<b>.</b>		
in		

wird in Würdigung seiner/ihrer Verdienste um die Belange der Verbandsgemeinde Wörrstadt, die er/sie sich durch langjährige Tätigkeit erworben hat, die

# VERDIENSTPLAKETTE DER VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

Stufe
verliehen.
Wörrstadt,

Bürgermeister

Verbandsgemeinde Wörrstadt